



HINWEIS

Die Folien geben einen ersten Überblick über die Fördermöglichkeiten.

Zur Vorbereitung auf Ihren Antrag sind sie nicht ausreichend. Bitte lesen Sie dafür die Richtlinie im Volltext, die Hinweisblätter und entsprechenden Vorlagen sorgfältig durch.

Link: klimaschutz.de/kommunalrichtlinie



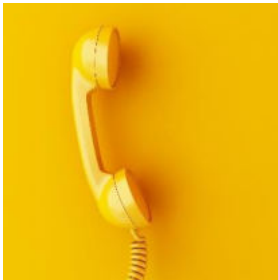
Die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative

Lorenz Blume - Erfurt, 18.09.2023
Kommunale Wärmeplanung kompakt

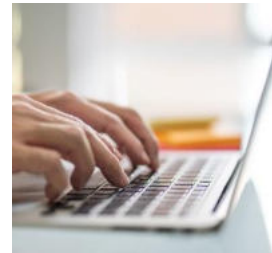
Foto: Vladimir Malyutin / Unsplash

Aus SK:KK wird „Agentur für kommunalen Klimaschutz“

Ansprechpartnerin in allen Fragen des kommunalen Klimaschutzes



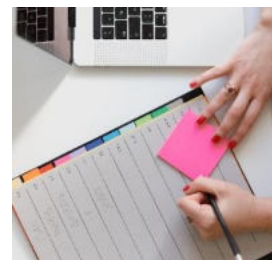
Beratung zu
Förderung &
Umsetzung



Infomaterialien &
Publikationen



Fach-
veranstaltungen &
Vernetzung



Beratung des
BMWK

Kommunalrichtlinie: Antragstellung seit 01.01.2022



Foto: Joanna Kosinska / Unsplash

Was Sie wissen müssen:

- Projektträger: Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
- Zusätzlich zum Richtlinienentwurf:
„Technischer Annex“ mit Fördervoraussetzungen
- Förderkompass auf klimaschutz.de

Wir sind wie gewohnt für Sie da!

- Melden Sie sich mit Fragen auf unserer **Beratungshotline** – werktags zwischen 9:00 und 15:00 Uhr oder per E-Mail
- Abonnieren Sie unseren sechswöchentlichen Agentur-**Newsletter** <https://www.klimaschutz.de/newsletter>
- Besuchen Sie unsere **Veranstaltungen und Online-Sprechstunden**: <https://www.klimaschutz.de/veranstaltungen>
- Und entdecken Sie Literatur rund um den kommunalen Klimaschutz unter: <https://www.klimaschutz.de/mediathek>

030 39001-170
agentur@klimaschutz.de
[klimaschutz.de/agentur](https://www.klimaschutz.de/agentur)

Die Fördermöglichkeiten im Rahmen der NKI

		Strategisch	Investiv	Antragsberechtigte
Breitenförderung	Kommunalrichtlinie	✓	✓	   
	Kälte-Klima-Richtlinie		✓	 
	E-Lastenrad-Richtlinie		✓	  
Modellförderung	Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte		✓	
	Klimaschutz durch Radverkehr		✓	  
Innovationsförderung	Innovative Klimaschutzprojekte	✓		   

 Kommunen  Wirtschaft  Bildung  Verbraucher*innen

Stand: Oktober 2020

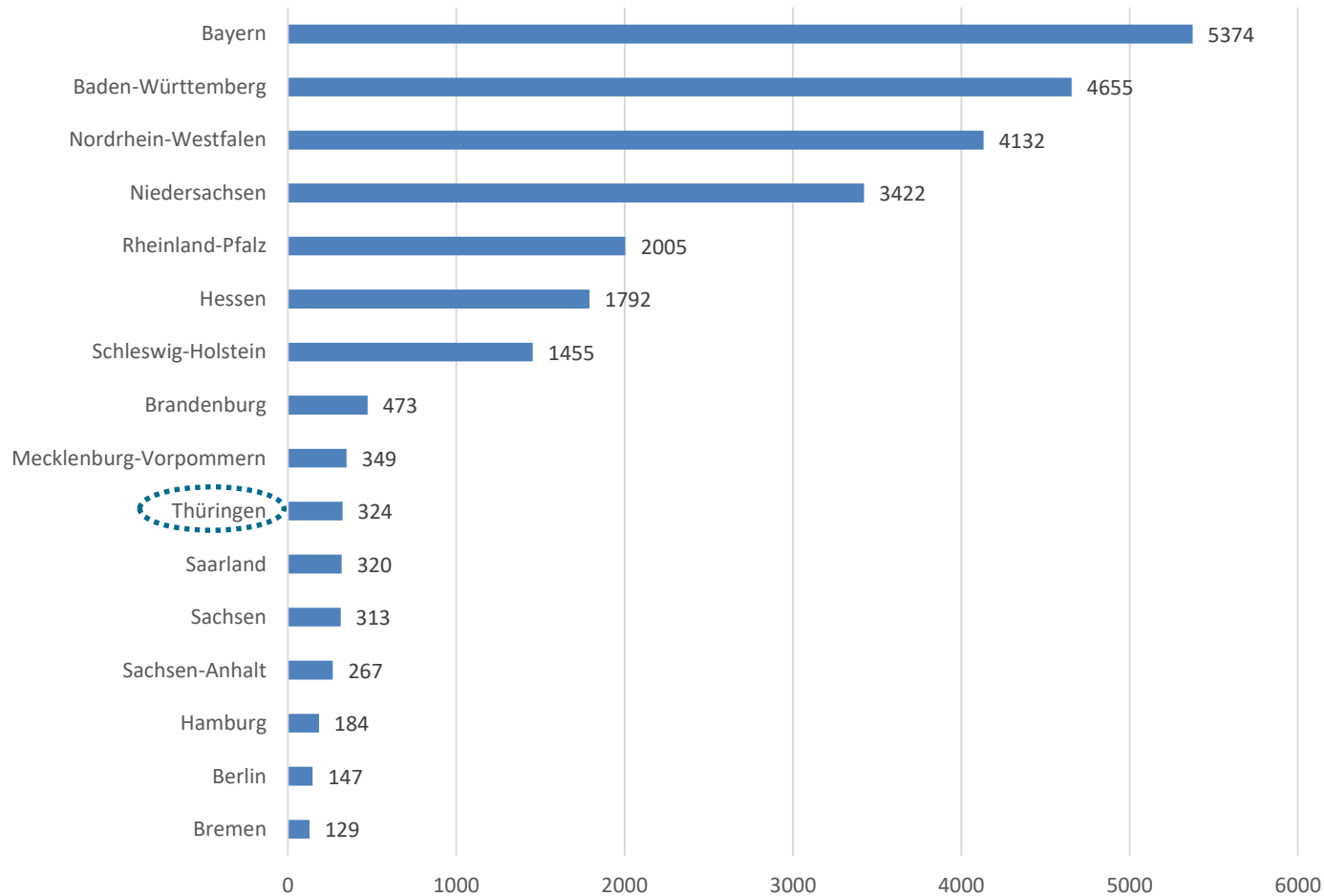


Agenda

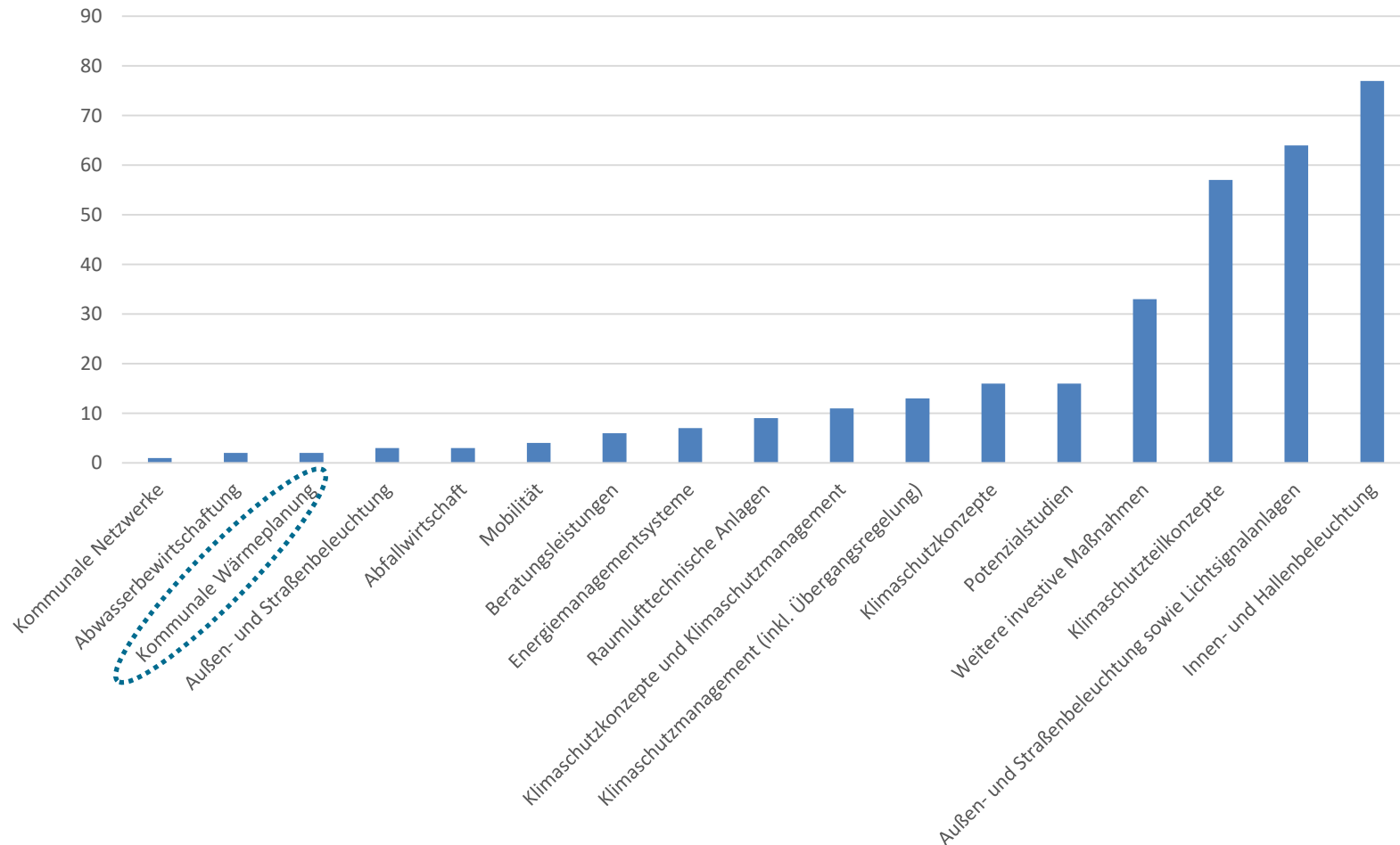
Förderstatistiken Kommunalrichtlinie

KRL–Fördervorhaben je Bundesland

– 2008-06/2023

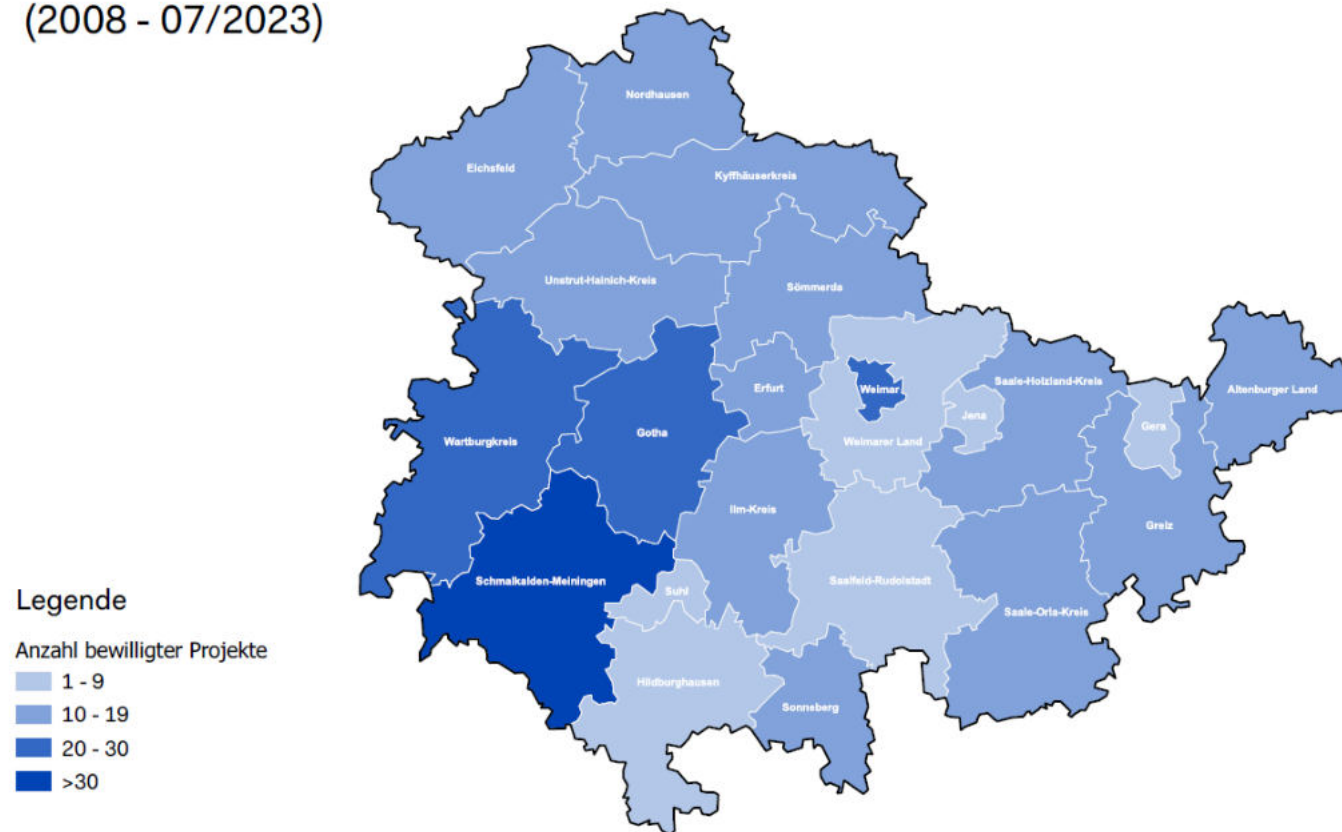


KRL-Fördervorhaben nach Förderschwerpunkten in Thüringen



KRL-Fördervorhaben je Landkreis

Kommunal- und Masterplanrichtlinie:
Bewilligte Klimaschutzprojekte
(2008 - 07/2023)



Darstellung: Agentur für kommunalen Klimaschutz

Datenquellen: ZUG gGmbH 07/2023, Förderkatalog des Bundes 07/2023

Kartenmaterial: Geobasis-DE / BKG

Kommunale Wärmeplanung – Thüringen

NKI: Kommunal- und Masterplanrichtlinie
2008 - 07/2023

Bewilligte Vorhaben - Kommunale Wärmeplanung

Förderschwerpunkt und -baustein	Zuwendungs-empfänger	Bundes-land	Thema	KRL Antrags-jahr	Laufzeit-beginn	Laufzeit-ende	Bewilli-gungs-summe
Kommunale Wärmeplanung - Kommunale Wärmeplanung	Wartburgstadt Eisenach	TH	KSI: Kommunale Wärmeleitplanung für die Stadt Eisenach	2022	01.05.2023	30.04.2024	106.377 €
Kommunale Wärmeplanung - Kommunale Wärmeplanung	Stadt Kahla	TH	KSI: Regionalentwicklungskonzept-Energierregion Südliches Saaletal - Kommunale Wärmeplanung	2023	01.12.2023	30.11.2024	269.820 €

Energiemanagementsysteme – Thüringen

NKI: Kommunal- und Masterplanrichtlinie
2008 - 07/2023

Bewilligte Vorhaben - EMS, Thüringen

Förderschwerpunkt und -baustein	Zuwendungs-empfänger	Bundes-land	Thema	KRL Antrags-jahr	Laufzeit-beginn	Laufzeit-ende	Bewilli-gungs-summe
Energiemanagementsysteme	Caritas Trägergesellschaft St. Elisabeth gGmbH	TH	KSt: Einführung eines Energiemanagementsystems bei der Caritas Trägergesellschaft "St. Elisabeth" gGmbH	2022	01.01.2023	31.12.2025	203.878 €
Energiemanagementsysteme	AWO Saalfeld gGmbH Soziale Betreuung, Pflege und Dienstleistungen für Kinder, Jugendliche, Senioren und Behinderte	TH	KSt: Implementierung eines Energiemanagementsystems (Kom.EMS) bei der AWO Saalfeld gGmbH	2022	01.11.2022	31.10.2025	276.491 €
Energiemanagementsysteme	LEBENSILFHE-WERK Weimar/Apolda e.V.	TH	KSt: Einführung eines Energiemanagementsystems im Lebenshilfe Werk Weimar / Apolda e. V.	2022	01.01.2023	31.12.2025	203.339 €
Energiemanagementsysteme	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe (AJS) gGmbH	TH	KSt: Implementierung eines Energiemanagements in der AWO AJS gGmbH Thüringen	2022	15.12.2022	31.12.2025	271.441 €
Energiemanagementsysteme	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Saale-Holzland e.V.	TH	KSt: Aufbau und kontinuierliche Betreuung eines Energiemanagementsystems beim AWO Kreisverband Saale-Holzland e.V.	2022	01.12.2022	30.11.2025	259.744 €
Energiemanagementsysteme	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	TH	KSt: Erweiterung und dauerhafter Betrieb eines Energiemanagementsystems für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen	2022	01.01.2023	28.02.2026	359.935 €
Energiemanagementsysteme	Kyffhäuserkreis	TH	KSt: Einführung eines Energiemanagements in der Landkreisverwaltung des Kyffhäuserkreises	2022	01.04.2023	31.03.2026	436.026 €



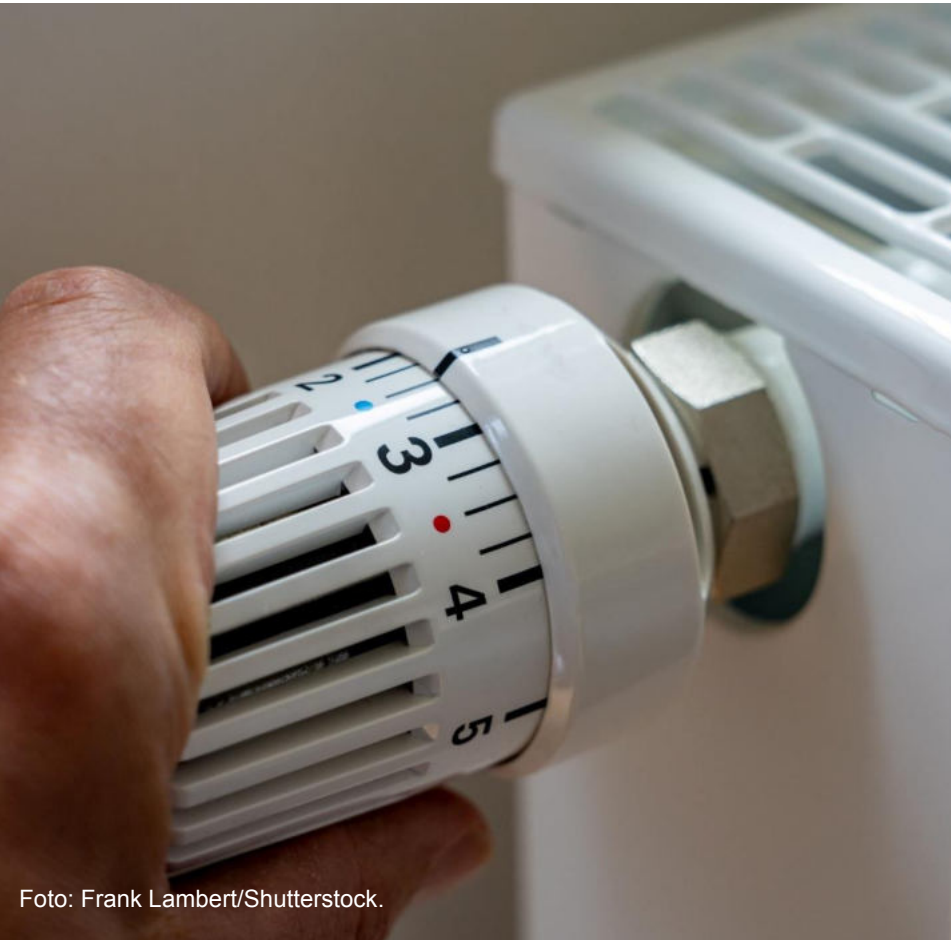
Agenda

Kommunale Wärmeplanung (4.1.11)

Strategische Förderschwerpunkte



**Wegfall
Fokuskonzept
„Wärme-
Kältenutzung
“ + keine
Personal-
förderung**



Gefördert wird die Erstellung kommunaler Wärmepläne durch fachkundige externe Dienstleister*innen.

Ziel: Weichenstellung für eine sichere, bezahlbare und klimafreundliche Wärmeversorgung

Adressaten: Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse

Bezugspunkt der Planung:
ganze Kommune +
Fokusgebiete

Foto: Frank Lambert/Shutterstock.



Förderfähige Maßnahmen:

- Einsatz fachkundiger externer Dienstleister*innen zur
 - Planerstellung
 - Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Foto: Frank Lambert/Shutterstock.

Höhe der Zuwendungen:

- Bis 31.12.2023 : 90 % / 100 %
(finanzschwach)
- Ab 01.01.2024: 60 % / 80 %
(finanzschwach)

Bewilligungszeitraum:

- in der Regel zwölf Monate



Voraussetzung: Es liegt kein Fokus- oder Klimaschutzteilkonzept für das Handlungsfeld Wärme- und Kältenutzung vor

Förderausschluss: gesetzliche Pflicht zur Erstellung von kommunalen Wärmeplänen

Das Kompetenzzentrum kommunale Wärmewende unterstützt bei der Wärmeplanung



Foto: Roman023_photography/Shutterstock

Kommunale Wärmeplanung in kleinen Kommunen

- Gibt keine Einwohnerbegrenzung
- Prüfen ob Kooperationen mit benachbarten Kommunen sinnvoll sind
- Kooperationsvorhaben = ein Lead-Partner
 - Empfehlenswert bei gleichen Antragsstellern mit gleicher Förderquote



Kommunale Wärmeplanung in kleinen Kommunen

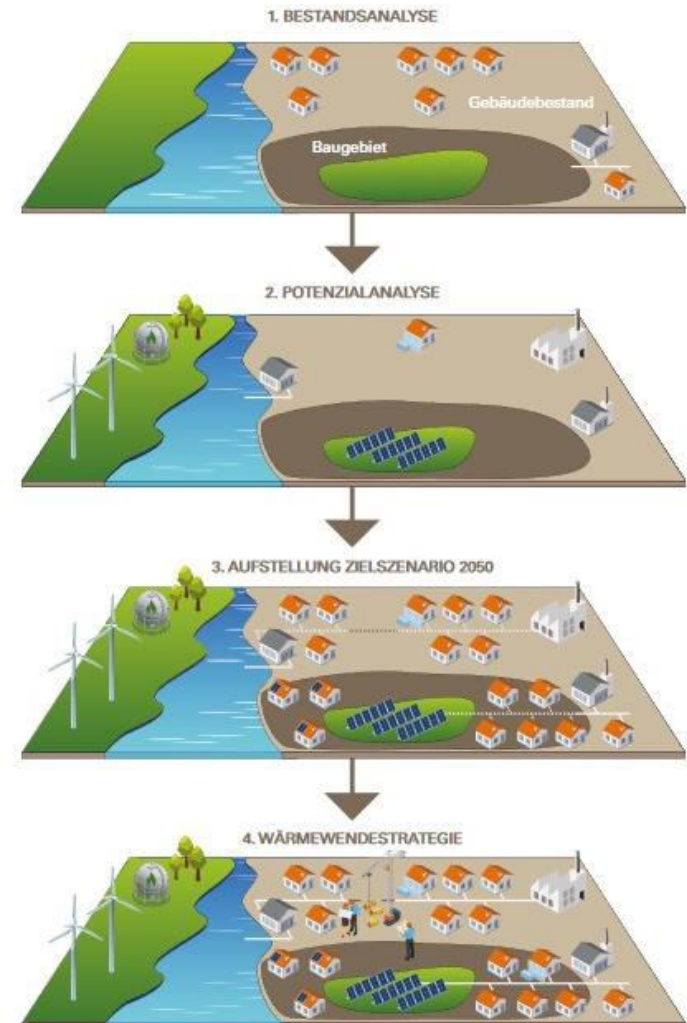
- Verwaltungsgemeinschaft:
Rechtspersönlichkeit +
Planungskompetenzen? Prüfen!
- Falls ja: werden wie eine einzige
Kommune behandelt →
Antragsberechtigung für einzelne
Gemeinden gegeben



Elemente einer kommunalen Wärmeplanung nach KRL 4.1.11

- **Bestandsanalyse**
- **Potenzialanalyse**
- **Szenarien**
- **Strategie mit Maßnahmenkatalog**
- **Verstetigungsstrategie,
Controlling-Konzept,
Kommunikationsstrategie**

Die Wärmeplanung ist als rollierender stetiger Prozess zu sehen, der nicht mit einem einmaligen Konzept abgeschlossen ist!





Agenda

Energiemanagement

Gefördert wird

- die erstmalige Einführung eines Energiemanagements gemäß den Anforderungen im Technischen Annex oder
- die Erweiterung, wenn das bestehende Energiemanagement nur rund ein Drittel des Wärmeverbrauchs der Liegenschaften abdeckt.

Ziele

- Etablierung organisatorischer Strukturen
- systematische und kontinuierliche Erfassung und Reduzierung der Energie- und Ressourcenverbräuche
- Jährliche Energieberichte
- Energiemanagement deckt am Ende des Vorhabens min. 30 % (Einführung) bzw. 60 % des Wärmeverbrauchs der Liegenschaften ab

**Voraussetzung:
Beschluss des
obersten
Entscheidungs-
gremiums**

Zuwendungsfähig sind

- Zusätzliches Fachpersonal
- Unterstützung durch externe Dienstleistende
 - Beratung / Prozessbegleitung
 - Gebäudebewertung
 - Zertifizierung
- Mobile und fest installierte Messtechnik/Zähler/Sensorik
- Energiemanagementsoftware
- Weiterbildungen für eigenes Personal

**Förderquote
70 %; 90 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
36 Monate**

Foto: Neven Krckmarek/Unsplash



Agenda

Antragstellung
leicht gemacht

Schritt 1: Informieren!

- Richtlinie und technischen Annex herunterladen und studieren (www.klimaschutz.de)
- Individuelle-Förderquote prüfen
- Bei Unsicherheiten und Rückfragen:
 - Agentur-Beratungshotline kontaktieren
 - Online-Sprechstunden von Agentur und ZUG besuchen

Die Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie für Wirtschaft

gültig ab 1.11.2022

030 39001-170
agentur@klimaschutz.de
klimaschutz.de

Strategische Maßnahme	Förderquote	Bewilligungszeitraum
Beratungsleistungen	100%	18 Monate
Energiemanagement	100%	36 Monate
Umweltmanagement	100%	18 Monate
Energiesparmaßnahmen	100%	48 Monate
Kommunale Netze	100%	12 Monate
Kommunale Netzwerke	100%	36 Monate
Machbarkeitsstudien	100%	12 / 24 Monate
Klimaschutzkoordination	100%	48 Monate
Erstvorhaben Klimaschutz	100%	24 Monate
Anschlussvorhaben Klimaschutz	100%	36 Monate
Ausgewählte Maßnahmen aus Klimaschutzkonzepten	70%	36 Monate
Vorreiterkonzept	70%	12 Monate
Fokuskonzepte: Erstellung	80%	12 Monate
Fokuskonzepte: Umsetzungsmanagement	60%	24 Monate
Kommunale Wärmeplanung	90%**	100%**

Investive Förderschwerpunkte	Förderquote	Bewilligungszeitraum
Außen- und Straßenbeleuchtung	25%	40%
Straßenbeleuchtung: adaptive Regelung	40%	55%
Beleuchtung für Lichtsignalanlagen	20%	35%
Innen- und Hallenbeleuchtung	25%	40%
Raumlufttechnische Anlagen	25%	40%
Mobilitätsstationen	50%	65%
Radverkehrsinfrastruktur	50%	65%
Bike+Ride Radabstellanlagen	70%	85%
Sammlung von Garten- und Grünabfällen	40%	55%
Bioabfallvergärungsanlagen	40%	55%
Siedlungsabfalldeponien	50%	65%
Abwasserbewirtschaftung	30%	45%
Trinkwasserversorgung	30%	45%
Rechenzentren	40%	55%
Weitere investive Maßnahmen	40%	55%

* Antragsberechtigten aus Braunkohlerevieren gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz Kohlerevieren vom 8. August 2020, das heißt das Lausitzer Revier, das Mitteldeutsche Revier und das Rührsche Revier, sind finanzschwachen Kommunen gleichgestellt.

** Bei Antragstellung bis 31.12.2023 können Antragstellende von einer erhöhten Förderquote von 90% profitieren. Finanzschwache Kommunen und Antragstellende aus Braunkohlerevieren (gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz Kohlerevieren vom 8. August 2020) profitieren bei Antragstellung bis 31.12.2023 von einer erhöhten Förderquote von 100%. Nach diesem Datum beträgt der Zuschuss 60% der förderfähigen Gesamtausgaben, für finanzschwache Kommunen und Antragstellende aus Braunkohlerevieren beträgt der Zuschuss 80%.

Alle Angaben ohne Gewähr.

Hinweise:

- Bei dieser Übersicht handelt es sich um eine vereinfachte Visualisierung der Kommunalrichtlinie. Maßgeblich für die Förderung sind die Informationen in der Kommunalrichtlinie mit Gültigkeit ab 01.11.2022.
- Antragsberechtigten sind etwa Kommunen, kommunale Unternehmen, Bildungsträger, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Vereine und Sportvereine sowie Religionsgemeinschaften. Eine Übersicht über alle Antragsberechtigten entnehmen Sie bitte dem Richtlinienanhang.
- Bitte beachten Sie die Höhe der Zuwendungen gemäß Nummer 7.4 sowie die Höhe der zu erbringenden Eigenanteile gemäß Nummer 7.5 der Kommunalrichtlinie.

Schritt 2: Antrag vorbereiten

- Antragsunterlagen des Fördergegenstands sichten
(www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie > Förderschwerpunkte > Vorhabenbeschreibungen)
- Technische (Projekt-)Daten und valide Kostenschätzungen ermitteln
- Budget für Fördermittelprojekt planen
- Je nach Förderschwerpunkt: ggf. Nachweise zur Erfüllung der Fördervoraussetzungen
- Bei Rückfragen: Projektträger ZUG kontaktieren
 - <https://www.klimaschutz.de/de/beratung/das-beratungsangebot-der-zug>

Schritt 3: Antrag stellen

- Ganzjährig, per Easy Online (+ rechtsverbindliche Unterschrift im Nachgang) ([Easy-Online Video Tutorial](#))
- Bitte planen Sie den Beginn des Vorhabens frühestens 5 Monate nach Einreichen des Zuwendungsantrags ein
- Spätester Vorhabenbeginn: ein Jahr nach Antragstellung
- I.d.R. kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn (nur auf individuellen Antrag unter [Angabe von triftigen Gründen](#))
- Bei Rückfragen: Projektträger ZUG kontaktieren

Schritt 4: Vorhaben umsetzen

- Zuwendungsbescheid und Allgemeine Nebenbestimmungen gründlich studieren
- Bewilligungszeitraum (BWZ) streng beachten (alle zu fördernden Maßnahmen müssen innerhalb des BWZ beauftragt, realisiert und abgerechnet werden)
- ggf. Zuwendungsrecht bei Vergaben/Aufträgen beachten
- Hinweis auf NKI-Förderung geben
- Bei Rückfragen: Ansprechpartner des Projektträgers (s. Zuwendungsbescheid) kontaktieren



Agenda

Unterstützungsangebote

Die nächsten Termine

- Antragstellung leicht gemacht!
Kommunalrichtlinie:
Klimafreundliche Mobilität
21.09.23 | Online-Sprechstunde
- Agentur-Online: Werkzeuge für
die treibhausgasneutrale
Kommune: Bilanzierungstools
24.10.2023 | Webinar

Mehr Infos:
[www.klimaschutz.de/
veranstaltungen](http://www.klimaschutz.de/veranstaltungen)



Foto: Kathy images/Shutterstock

Zum Nachlesen & Informieren

- Linkliste zur kommunalen Wärmewende
https://pad.systemli.org/p/kommunale_waermewende-keep
- Kommunaler Klimaschutz:
<https://www.klimaschutz.de/de/kommunaler-klimaschutz>
- Kommunale Wärmeplanung in kleinen Kommunen:
<https://repository.difu.de/items/156bf1fb-9403-4ab6-b07f-32da71485895>

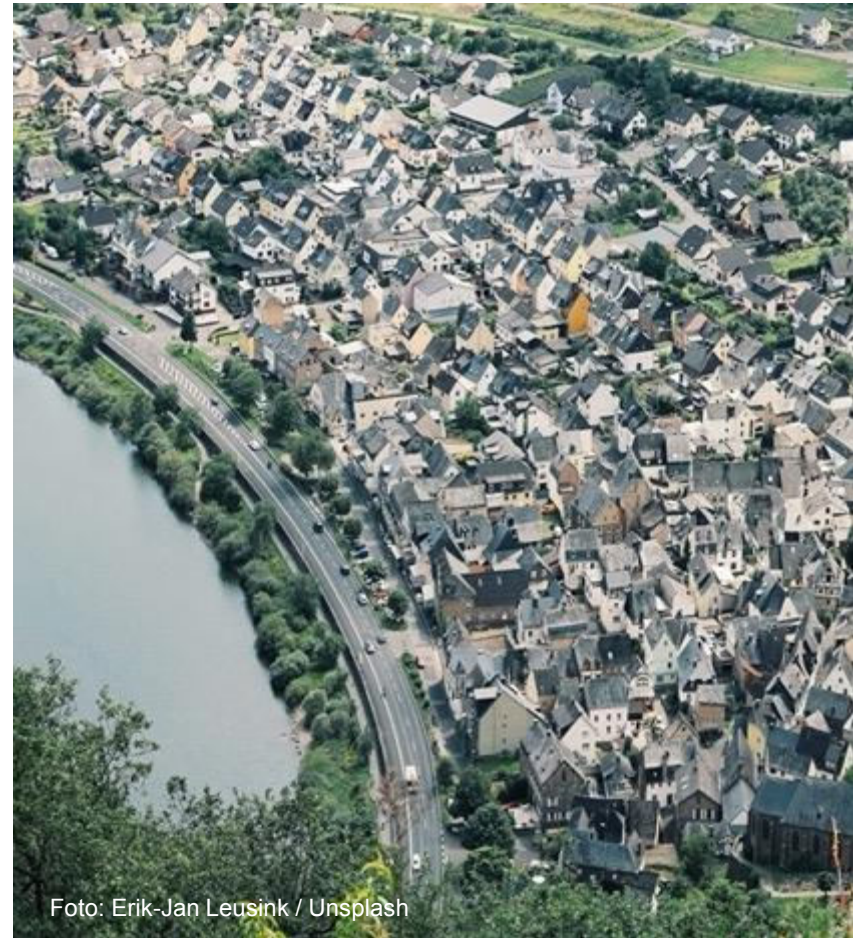


Foto: Erik-Jan Leusink / Unsplash

Haben Sie Fragen?

Orientierung & Förderberatung:

Agentur für kommunalen Klimaschutz

030 390 01 170

agentur@klimaschutz.de

Antragsberatung & -begleitung

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft
(ZUG) gGmbH

030 726 18 0880

nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org



Foto: Elizabethlies/Unsplash



Haben Sie Fragen?



030 39001-170



agentur@klimaschutz.de



klimaschutz.de/agentur